



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMLFUW-UW-1.2.2/0092-
V/5/2016

Unser Zeichen, BearbeiterIn
TÜ/SA/48025

Klappe (DW) Fax (DW)
39201 100265

Datum
06.04.2017

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 geändert wird, sowie der Entwurf einer Verordnung, mit der vier Durchführungsverordnungen zum Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 geändert werden

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Jahr 2014 wurde auf EU-Ebene die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 erlassen, die die Eindämmung von Emissionen fluorierter Treibhausgase (HFKW, FKW und SF6) zum Ziel hat. Mit ihr wurde die bis dahin geltende Verordnung (EG) Nr. 842/2006 aufgehoben.

Wegen der Änderungen im EU-Recht ist es nunmehr erforderlich, innerösterreichisch das Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 sowie die vier darauf beruhenden Verordnungen anzupassen, die die betreffenden Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen zum Gegenstand haben.

Aus diesem Gesichtspunkt wird der Entwurf seitens des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zur Kenntnis genommen.

Die wichtigste inhaltliche Änderung dabei, ist die Einführung eines Quotensystems auf EU-Ebene, mit dem Obergrenzen für das Inverkehrbringen von fluorierten Treibhausgasen festgelegt werden. Bis zum Jahr 2030 sollen die in Verkehr gebrachten Mengen teilfluorierter Kohlenwasserstoffe (HFKW) auf ein Fünftel des heutigen Ausmaßes verringert werden. Dazu werden Verbote und Beschränkungen verschärft und Qualifikationserfordernisse ausgeweitet.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund merkt dazu an, dass die wirkungsorientierte Folgenabschätzung des Entwurfes in Bezug auf die Auswirkungen der vorgesehenen Produktionsabsenkung von 16% auf die in Österreich ansässigen und betroffenen Betriebe und dort Beschäftigten nicht weiter eingeht. Daher ist die Frage völlig offen, wie diese Produktionsabsenkung koordiniert wird, wer im Lebensministerium dafür zuständig ist und ob für den Fall von Beschäftigungsverlusten in Folge der Produktionsabsenkung, Maßnahmen zu Gunsten der betroffenen Beschäftigten ergriffen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. (FH) Roland Pichler
Leitender Sekretär